

(Hans Krings [SPD])

(A) Sie mit unserem Angebot überrascht haben. Wenn Sie sorgfältig zugehört haben, haben Sie in den Ausführungen des Ministers und meinen Ausführungen eine Reihe neuer Ansätze entdeckt, bei denen wir gesprächsbereit sind. Dort gibt es eine Öffnung bisheriger Positionen. Da Sie ein Kenner der Materie sind, können Sie das gar nicht überhört haben.

Wir bieten Ihnen dieses Gespräch an. Wenn Sie es ablehnen, können wir natürlich selber ein Modell konstruieren, gegen das Sie dann anrennen müssen. Dann wird Verwaltungsreform zum Kampfinstrument, und Sie müssen dagegen anrennen. So sind die Gesetze des politischen Prozesses. Das wollen wir nicht, sondern wir wollen mit Ihnen gemeinsam einen fairen Dialog führen, den ich Ihnen hiermit noch einmal anbiete. Wir werden gleich im Anschluß dazu einladen und zu klären haben, wie wir weiterkommen können, sollten das aber nicht als Kampfinstrument mißbrauchen. In diesem Sinne appelliere ich noch einmal ganz nachdrücklich an Sie. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

(B) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Groth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nur noch eine Minute Redezeit und will mich deshalb kurz fassen. Es freut mich ganz besonders, daß der Minister deutlich gesagt hat: Verwaltungsreform ist nicht nur ein Prozeß, der sich auf die mittlere Verwaltungsebene bezieht. Es wird nichts Schmalspuriges geschehen. Wir werden das Denken und Handeln auch darauf richten, daß innerhalb von Verwaltung modernisiert wird. Ich war für meine Fraktion sehr erfreut darüber, daß gerade das Gespräch angeboten worden ist, ein Gremium zu schaffen, das uns allen schwierigste Entscheidungen abverlangt, die für alle Behörden in Nordrhein-Westfalen schwierig sein werden, die es durch dieses Parlament durchzutragen gilt, damit gute Lösungen gefunden werden.

Ich nehme dieses Gesprächsangebot sehr, sehr gerne an. Wir sind diskussionsbereit. Ich wiederhole es: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für

diesen Diskussionsprozeß bereit. Wir haben den Mut und die Kraft, das im Jahr 2000 durchzuführen. (C)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** hiermit die **Beratung**.

Wir kommen zur Abstimmung: Die CDU-Fraktion hat **direkte Abstimmung** beantragt, so daß wir nun über den Inhalt der Drucksache 12/3365 abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3365 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

8 Gesetz über die Versorgung der Steuerberater (StBVG NW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3166

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 12/3339

zweite Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile Frau Kollegin Brunn das Wort für die SPD-Fraktion. Bitte sehr. (D)

Anke Brunn (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, der im zuständigen Ausschuß mit großer Einmütigkeit befürwortet worden ist. Das Gesetz über die Versorgung der Steuerberater schließt nämlich eine letzte Gesetzeslücke in der Versorgung der freien Berufe. Dieses Gesetz führt dazu, daß das soziale Netz auch für Steuerberaterinnen und Steuerberater gilt, das Solidarprinzip mit dem Versicherungsprinzip verbunden wird und die Übergänge zwischen freiberuflicher und angestellter Tätigkeit - berufstypisch ist das sehr vernünft-

(Anke Brunn [SPD])

- (A) tig geregelt - ebenfalls in vernünftiger Weise geregelt werden. Also ein allseits zustimmungsfähiges und sinnvolles Gesetz!

Es hat sich bei der am selben Tag stattfindenden Beratung des Gesetzes über die Fachaufsicht über die Versicherungswerke für die Versorgung der freien Berufe allgemein gezeigt, daß möglicherweise einer Anregung der Architektenkammer gefolgt werden sollte, nämlich im nachhinein noch eine gewisse Änderung der Fachaufsicht vorzunehmen. Dieses hat aber nicht dazu geführt, daß der Ausschuß dieses Gesetz hätte vertagen wollen. Vielmehr würde er gegebenenfalls an das nächste Gesetz eine entsprechende kleine Änderung anhängen. Der Verabschiedung hier steht daher nichts im Wege. Ich rate Ihnen, dem Gesetz mit großer Mehrheit so wie im Ausschuß zuzustimmen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß, sobald es um konkrete Lebenslagen geht, das soziale Netz für sehr viele Menschen in sehr vielen beruflichen Tätigkeiten einen großen Charme hat. Ich denke, das gilt es besonders in Zeiten hervorzuheben, in denen das soziale Netz, der Sozialstaat und solidarische Regelungen in Frage gestellt und als überflüssige Vorschriften bezeichnet werden. Gerade an diesem speziellen Gesetz zeigt sich, daß offensichtlich auch gerade für die freien Berufe der Sozialstaat von großem Vorteil ist. Deshalb wollen wir ihn hier in entsprechender Form zur Wirksamkeit kommen lassen. Ich empfehle das Gesetz also nochmals Ihrer Zustimmung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Breuer für die CDU-Fraktion das Wort.

Michael Breuer (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen kurz halten. Es ist einvernehmlich im Ausschuß, einvernehmlich zwischen Parlament und Landesregierung das, was die Kammer uns vorgeschlagen bzw. die Landesregierung als Gesetzesentwurf umgesetzt hat, gebilligt worden. Wir als CDU-Fraktion unterstützen dieses Vorhaben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Dr. Bajohr für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. (C)

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche es noch kürzer: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind mit diesem Vorschlag einverstanden. Es wäre allerdings schön gewesen, Herr Finanzminister - aber da haben wir selbst auch geschlafen -, wenn auch die Steuerberater*innen, die Präsident*innen usw. usf. berücksichtigt worden wären.

(Beifall der Ingrid Fitzek und Sylvia Löhrmann [GRÜNE] sowie der Heidi Berger [SPD])

Die Landesregierung möchte ich deshalb bitten, sich künftig immer wieder zu befleißigen, die schlechtnetrale Form zu wählen. - Danke.

(Brigitte Speth [SPD]: "Geschlechtergerecht" heißt das! - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Finanzminister Schleißer, bitte. (D)

Heinz Schleißer, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eigentlich gedacht, es wäre genug, wenn die Kollegin Brunn, der Kollege Breuer und der Kollege Bajohr hier sagen, das sei eine vernünftige Geschichte, Sie könnten sich damit abfinden. Provoziert haben mich die Steuerberater*innen. Wenn das Parlament damit einverstanden ist, bin ich bereit, das bei der Fertigung des Gesetzes zu berücksichtigen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Wir sind am Schluß der Beratung.

Wir haben abzustimmen. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzesentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um

(Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

(A) das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet worden.

Ich rufe auf:

9 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1995

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung nach § 114 LHO
Drucksache 12/2052

in Verbindung damit:

Jahresbericht 1997 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1996

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
- zur Beratung -
Drucksache 12/2053

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 12/3315

(B)

sowie

Rechnung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1995

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 12/3316

Zu einer zusätzlichen **mündlichen Berichterstattung** erteile ich zunächst dem Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Herrn Abgeordneten Seel, das Wort.

Rolf Seel (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir als neuem Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle vorab ein persönliches Wort des Dankes an meine Kolleginnen und Kollegen im Ausschuß für Haushaltskontrolle. Ich möchte meinen Dank und den Dank meines am 1. August 1998 ausgeschiedenen Vorgängers Wilhelm Riebninger für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit

aussprechen. Es herrschte ein gutes kollegiales Arbeitsklima, wenn auch in der Sache hart gefochten wurde. So hat der unbedarfte Beobachter aus der zugewiesenen Rolle von Regierung und Opposition den Eindruck, daß sich die Koalitionsfraktionen eher als Ausputzer der Landesregierung verstehen, die Opposition dagegen alles schonungslos und rücksichtslos aufdecken will.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat sich im Verlauf des vergangenen Jahres intensiv mit dem Jahresbericht des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1995 sowie der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung befaßt.

Nach Abschluß der Beratungen hat der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU die Empfehlung ausgesprochen, der Landesregierung für die Haushaltsrechnung 1995 gemäß § 114 LHO Entlastung zu erteilen.

Einstimmig hingegen wurden die vom Ausschuß für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Mißbilligungen gemäß § 114 LHO bestätigt.

Mit Drucksache 12/3315 hat Ihnen der Ausschuß bereits einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis seiner Beratungen vorgelegt. In diesem Bericht sind die einzelnen Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs, die dazu von den Fraktionen eingereichten Beschlußvorschläge und Änderungsanträge, die vom Ausschuß gefaßten Beschlüsse sowie die diesen zugrunde liegenden Sachverhalte in Kurzform dargestellt.

Zur Verdeutlichung, aus welchen Gründen die Fraktionen die Frage, ob der Landesregierung trotz der vom Landesrechnungshof festgestellten Mängel Entlastung für Haushaltsjahr 1995 erteilt werden kann, unterschiedlich bewertet haben, möchte ich an dieser Stelle dennoch auf einige der im schriftlichen Bericht bereits dargestellten Prüfungsfeststellungen und die dazu vom Ausschuß für Haushaltskontrolle gefaßten Beschlüsse eingehen.

Zunächst ein Beispiel aus dem Bereich des ehemaligen Wissenschaftsministerium, das immer wieder Anlaß zu Beanstandungen bietet und auch

(C)

(D)